

NIEDERSCHRIFT

über die **393. öffentliche Sitzung** der
Gemeindevertretung von Stallehr am **Samstag, den 17. Dezember 2016**
- um 18:00 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas	X	
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Bachmann Markus	X	
Libardi Paul jun.	X	
Poletti Kornelia	X	

<u>Ersatzmitglieder:</u>		
Dünser Achim	X	
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja	X	
Noventa Klaudia	X	
Ing. Bachmann Jerome	X	
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias		X
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen		X

Schriftführer:

Kuster Christian

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 392. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. November 2016**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Subventionen und Beiträge für das Jahr 2017**
- 5.) **Festsetzung der Gemeindegebühren und Beiträge für das Jahr 2017**
- 6.) **Feststellung der Finanzkraft 2017**
- 7.) **Voranschlag 2017**

8.) Allfälliges

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz fest und stellt gleichzeitig den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

Ernennung Mitglieder der Grundverkehrsorkommission

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung Ernennung Mitglieder der Grundverkehrsorkommission wird unter Punkt 8 der Tagesordnung behandelt. Allfälliges wird Punkt 9.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 392. Sitzung vom 17. November 2016, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bgm. Luger berichtet, dass beim Projekt Neubau Pumpwerk III nunmehr die Zustimmungserklärungen sämtlicher Grundeigentümer vorliegen. Seit Donnerstag dieser Woche gibt es außerdem eine mündliche Zusage von Herrn Ganahl Karlheinz zum Vertragsentwurf. Der Kaufvertrag für das Grundstück GST.Nr. 703, auf welchem das Pumpwerk errichtet werden soll, liegt vor, muss jedoch noch beglaubigt werden.

Ein weiteres Gespräch bezüglich Fahrspurzulegung S16 wird mit Landesstatthalter Rüdisser und Vertretern der ASFINAG im Jänner stattfinden. Der Standpunkt der Gemeinde Stallehr ist klar und es wird am Variantenausbau 6 festgehalten. Die Bevölkerungsinformation durch die ASFINAG ist noch nicht erfolgt.

Aufgrund der nach wie vor horrenden Kosten der Musikschule Schruns wurde vom Stand Montafon ein Empfehlungsbeschluss gefällt, die Gebühren für das Jahr 2017 nicht zu erhöhen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Vizebgm. Bitschnau Adolf, Bauhofmitarbeiter Schober Herbert und Gemeindesekretär Kuster Christian für die Organisation des Christbaumverkaufs.

Frau Schober Gerlinde tritt mit 31.12.2016 in den wohlverdienten Ruhestand. Das Vertragsverhältnis wurde einvernehmlich aufgelöst.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung entsprechend den Beratungen in der Gemeindeklausur vor, dass für das Jahr 2017 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

a) Harmoniemusik:

Der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von **€ 1.200,--** gewährt werden. **€ 700,--** werden als Zuweisung für Veranstaltungen für die Gäste (Heimat, Brauchtums Abende) gewährt. Zudem soll, gesondert von den vorgenannten Zuweisungen, an die Musikjugend ein Betrag in Höhe von **€ 400,--** gewährt werden.

b) Verein für Stallehr:

Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von **€ 3.000,--**.

c) Funkenzunft:

Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal **€ 400,--** erhalten.

d) Verein Aktiv:

Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention **€ 400,-** erhalten.

e) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:

Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€ 400,--** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von **€ 400,--** gewährt werden.

f) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:

Für die Vatertierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von **€ 75,--** gewährt.

g) Kameradschaftsbund:

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 200,--** veranschlagt.

h) Krankenpflegeverein:

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 700,--** veranschlagt.

i) Sing-in(g) Bings

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 400,--** veranschlagt.

j) Musikschulbeitrag

Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt ein Viertel der jährlichen Kosten des Musikschulbeitrages maximal jedoch **€ 150,--** pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.

k) Kostenbeitrag Maximoticket

Für das Maximoticket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 10,- pro Jugendlichen und Jahr gewährt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Gemeindegebühren und –abgaben für das Jahr 2017 werden wie folgt angepasst:

a) GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2017

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998 (neue Tarife ab 1.1.2017):

- | | | |
|-----|---------|---|
| 1.) | € 49,-- | Grundgebühr je Jahr (zuzügl. 10% USt.) |
| 2.) | € 0,11 | je ltr. Rest- oder Biomüll (zuzügl. 10% USt.) |
| 3.) | € 8,50 | je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut (zuzügl. 10% USt.) |

2.) Tourismusbeiträge:

- a) Gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991 hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt. Für das Jahr 2015 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F. mit 0,25 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2017 insgesamt Tourismusbeiträge in Höhe von ca. € 1.000,-- eingehoben werden können.
- b) **Gästetaxe** - Gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 § 4 lit. wird ab 1.1.2017 € 1,30-- pro Nächtigung eingehoben.

3.) Grundsteuer:

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2017 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 500 v.H. – Messbetrag 2017
b) von den Grundstücken 500 v.H. – Messbetrag 2017

4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit € 43,-- pro Jahr und Hund festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt € 76,--.

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2017 € 35,--. Dies entspricht 12 v.H. jenes Betrages der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanals für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt lt. Beschluss der Gemeindevertretung 1.1.2017 € 1,95.

6.) Vergnügungssteuer:

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindevergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBl. Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt 5 v.H. des Eintrittsgeldes.

7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugs- und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBl. Nr. 22/1954 i.d.g.F.

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2017 € 22,90 zuzügl. 10% Umsatzsteuer.

2. Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 28.12.2015):

- a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m³ € 1,48 zuzüglich 10% USt. ab 1.1.2017
- b) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m³ € 1,50 (ab 1.1.2017); jeweils zuzügl. 10% Ust.

3. Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt € 18,20 (ab 1.1.2017) zuzügl. 10% Ust. und ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte zu entrichten.

8.) Pacht- und Anerkennungszinsen:

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf € 3,-- bzw. € 5,81 auf € 10,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer angehoben.

9.) Mieten Davennasaal:

Die bisher verrechneten Gebühren für die Benützung des Davennasaales bleiben für das Jahr 2017 unverändert.

DAVENNASAAL STALLEHR

Benützungsgebühren lt. Beschluss der Gemeindevertretung
vom 28.12.2015

Ortsvereine	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	115,00	23,00	138,00
Saal (Gymnastik, Turnen) *)	11,67	2,33	14,00
Saal (Tanzunterricht/Trainingsabende) *)	26,67	5,33	32,00
Küche	63,33	12,67	76,00
Bar	38,33	7,67	46,00
Foyer	41,67	8,33	50,00
Endreinigung f. Ortsvereine	105,00	21,00	126,00

Andere Veranstalter	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	231,67	46,33	278,00
Saal (kommerzielle Tanzkurse od. Nutzung) *)	37,50	7,50	45,00
Küche	95,00	19,00	114,00
Bar	63,33	12,67	76,00
Foyer	63,33	12,67	76,00
Endreinigung für Andere	125,00	25,00	150,00

Spezialtarife **)	€	20%	Gesamt
Saal	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenersatz	52,50	10,50	63,00
Endreinigung für Andere	105,00	21,00	126,00

Die angeführten Preise verstehen sich - mit Ausnahme der mit *) markierten -
je Veranstaltungs-/bzw. Ausstellungstag !

*) gilt nur für Veranstaltungen/Kurse bis maximal 3 Stunden

- bei diesen Veranstaltungen werden üblicherweise keine Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings darauf zu achten, dass der Tanzsaal nur mit Tanz- oder ähnlichen Schuhen betreten wird. Straßenschuhe sind im Foyer zu belassen.
- Es werden keine zusätzlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.
- Es wird nur eine WC Anlage geöffnet (Herren WC).

**) diese gelten nur für folgende – im allgemeinen Interesse- stehende Veranstaltungen:

- Muttertagskonzert der Harmoniemusik
- Suppentag der Pfarre Bings-Stallehr
- Adventsingen der Singgemeinschaft
- Adventbasar des Frauenbundes
- Kinderfasnat der Funkenzunft
- weitere Sondertarife kann der Gemeindevorstand beschließen

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2017 wird durch die Gemeindevertretung mit € 348.700,-- (Grundlage ist der Voranschlag 2016) festgestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2017 wird von der Gemeindevertretung ausführlichst diskutiert und zur Kenntnis genommen. Er weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.762.600,-- aus. Der Beschluss des Voranschlags erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Aufgrund des Todesfalles von Herrn Burtscher Arthur, welcher Mitglied der Grundverkehrsorkommission war, ist eine Nachbesetzung erforderlich. Als neues Mitglied wird das bisherige Ersatzmitglied von Herrn Burtscher, Herr Bitschnau Josef ernannt. Als dessen Ersatzmitglied ernennt die Gemeindevertretung Herrn Lothar Stroppa. Die Ernennungen erfolgen jeweils einstimmig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung um 19:15 Uhr

Der Schriftführer:



(Christian Kuster)

Der Bürgermeister:



(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am:

abgenommen am: